

SPON: Ein Sonderpädagoge berichtet

Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Januar 2018 18:06

[Zitat von O. Meier](#)

Ein *Strafverfahren* sehr wohl. Dadurch verfallen aber *zivilrechtliche* Ansprüche nicht.

Das bedeutet, ich kann einen 12-Jährigen wg. Beleidigung auf Schmerzensgeld verklagen und die Eltern zahlen, wenn er 14 wird? So als Beispiel. Ist ja nicht so, dass man darüber nicht ab und zu nachdenken müsste 🤔

EDIT hab bisschen rumgesucht, hier ist es ohne Juristendeutsch erklärt:

<http://www.rps-schule.de/recht/ehrschutz.pdf>